



PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 50. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 17.10.2024

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 17.10.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:03 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	Vertretung für: Jochen Karl
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Christian Furchtsam CSU	Vertretung für: Salvatore Disanto
Josef Kink CSU	
Manfred Kick CSU	Vertretung für: Sefika Seymen
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	Vertretung für: Florian Baierl
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Josef Euringer Bürger für Garching	Vertretung für: Norbert Fröhler
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Markus Kaiser Verwaltung	
--------------------------	--

Schriftführung

Sylvia May Verwaltung	
-----------------------	--

Vertreter der Presse

Süddeutsche Zeitung Presse	
----------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Jochen Karl SPD	entschuldigt
Salvatore Disanto CSU	entschuldigt
Sefika Seymen CSU	entschuldigt
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	entschuldigt
Norbert Fröhler Bürger für Garching	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 1. Nachtragshaushalt 2024
- 2 Modifikation Preismodell Bürgerhaus: Inkludierung obligatorischer Leistungen
- 3 Förderrichtlinie der Stadt Garching zur Unterstützung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 4.1 Bevölkerungsprognose
- 4.2 Gastronomie Bürgerhaus
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 5.1 Stadtratsklausur 11.11.2024
- 5.2 Festzelt Ortspark Hochbrück
- 5.3 Schüleraustausch Lörenskog

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. 1. Nachtragshaushalt 2024

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für die 1. Nachtragshaushalt 2024 sind erhebliche Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer als auch der mögliche Kauf von Wohnungen, die Berichtigung von Haushaltsansätzen für Grundstückskäufe in der KommZone als auch die Anpassung von diversen Änderungen der Haushaltsansätze.

Im 1. Nachtragshaushalt 2024 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** steigt um 13.064.000 € auf 104.025.000 €.

Auf der Einnahmenseite beruht dies hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (11.000.000 €) und Zinseinnahmen von Banken durch Geldanlagen (1.921.200 €).

Die wesentlichen Änderungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind:

Für die Personalausgaben werden um 277.900 € weniger veranschlagt. Dies beruht im Wesentlichen auf die Verschiebung des Startes der geplanten Kinderkrippe in der Pfarrer-Stain-Str.

Der Unterhalt für Grundstücke und baulichen Anlagen steigt um 692.000 €, die sich durch mehr benötigte Mittel für Straßenunterhalt und Sanierung der Straßenentwässerung begründen lassen. Die Mieten und Pachten steigen um 249.600 € wegen dem nicht berücksichtigen Mietanteil der Stadt an dem Mehrzweckgebäude an der Telschowstraße und der Anmietung von Containern als Ersatz für die Umkleiden des Stadions. Die Heizkostenabrechnung sowie die Vorauszahlung fielen bei 5 Gebäuden mit Gasheizung um 253.400 € teurer aus als geplant. Die Mittel sollen im Nachtrag entsprechend angepasst werden.

Trotz hoher Gewerbesteuereinnahmen kann für das Jahr 2024 mit einer Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 942.000 € gerechnet werden. Dies kommt vor, wenn die meisten Einnahmen erst im 4. Quartal entstehen. Die Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal im Jahr 2024 wird anhand der Abrechnung des 3. Quartals geschätzt und im Januar 2025 endabgerechnet. Es muss somit im Haushalt 2025 mit einer hohen Nachzahlung an Gewerbesteuerumlage aus dem 4. Quartal gerechnet werden, wenn alle Gewerbesteuerzahlungen wie vorgesehen an die Stadt beglichen werden.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigt um 13.028.200 € stark an.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** steigt um 9.431.000 € auf 50.189.000 €.

Auf der Einnahmenseite ist folgendes zu erwähnen:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt erhöht sich um 13.028.200 €.

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen werden 3.100 € Mehreinnahmen veranschlagt und die InFol-Einnahmen steigen um 150.400 €. Dagegen werden gesamt 994.200 € weniger Zuschüsse im Jahr 2024 gerechnet. Hauptsächlich betrifft dies die Förderung für das Stadion am See.

Die geplante Rücklagenentnahme von 29.953.300 € kann um 2.756.500 € reduziert werden und wird mit 27.196.800 € neu veranschlagt.

Die wesentlichen Änderungen auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes sind:

Die Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen) werden um 10.267.400 € neu veranschlagt. Dies betrifft im Wesentlichen die Möglichkeit von Kauf von Wohnungen (7.000.000 €) und den Grunderwerb von EOF und GWB Flächen in der KommZone (3.305.000 €) die in der Finanzplanung 2025 vorgesehen waren.

Für Hochbau werden Mittel die Projekte Ortsteilzentrum Hochbrück (110 T€) und Römerhof (40 T€) weniger veranschlagt. Dafür werden mehr Gelder für Hochbaumaßnahmen am Rathaus (20 T€) benötigt. Die veranschlagten Hochbaukosten reduzieren sich somit um 130 T€.

Für Tiefbau werden für die Projekte Tennisanlage (40 T€), Straßentiefbau Angerlweg (650 T€) und Wasserläufe/ Brücken (50 T€) weniger veranschlagt. Dafür werden mehr Gelder für den Bau einer Barriere an der Schleißheimer Straße benötigt. Die veranschlagten Tiefbaukosten reduzieren sich somit um ca. 716 T€.

Der **Finanzplan** bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2025. Zusätzliche Investitionen wurden nicht berücksichtigt, sondern sollen erst im Haushaltsentwurf 2025 zur Diskussion gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 empfohlen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2024 mit der Nachtragshaushaltssatzung und den Anlagen. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 2. Modifikation Preismodell Bürgerhaus: Inkludierung obligatorischer Leistungen

I. SACHVORTRAG:

Im jetzigen Preismodell für das Bürgerhaus sind die Mieten und die Personalleistungen getrennt aufgeführt. Im Bürgerhaus ist für alle Mieter (inkl. der Garchinger Vereine) die

Buchung mind. eines Veranstaltungstechnikers in der Funktion nach §§ 38 und 39 VStättVO (Vertreter des Betreibers und Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) rechtlich vorgeschrieben. Dieser wird separat (mit Preis) ausgewiesen. Dies führt oft zu Diskussionen mit unseren Kunden. Für mehr Klarheit in den Preisen und um den Buchungs-prozess zu vereinfachen sollen daher alle obligatorischen Kosten inkludiert werden.

Zudem werden bei der Berechnung der Zuschüsse für die Vermietung von Räumlichkeiten an Garchinger Vereine nur die reinen Raummieten (inkl. Energiekosten, Basisreinigung) mit 70 % gefördert, nicht jedoch diese obligatorischen Nebenkosten. Bei der Anmietung weiterer städtischer Räumlichkeiten – so z.B. Sportanlagen – sind alle obligatorischen Nebenkosten bereits enthalten und werden gleichermaßen gefördert.

Wir empfehlen daher in die Mieten alle obligatorischen Kosten zu integrieren und in diesem Zuge die Preise für Personal mit den gestiegenen Kosten (2024 Tarifabschluss ca. 10% +) sowie die Feiertags- und Zeitzuschläge entsprechend anzupassen bzw. zu vereinheitlichen.

Hieraus ergäben sich in 2025 folgende Grundpreise für eine Nutzung des Bürgerhauses inklusive aller obligatorischer Leistung für 5 Stunden (jede weitere Stunde + 20 % des Grundpreises):

Tarif I: 1.300 € bisher: 980 € zzgl. 56 € / h Techniker = 1.260 €

Tarif II: 1.170 € bisher: 784 € zzgl. 56 € / h Techniker = 1.060 €
Entspricht neu einem Nachlass von 10 % ggü. Tarif I

Tarif III: Garchinger Vereine

bisher: 490 € Tagesmiete zzgl. 44,80/h Techniker (20 % berücksichtigt)
neue Personalpreise: zzgl. 49,60 €/h Techniker - hiervon 70 % Förderung auf Miete = 147 € + 248 € Techniker = 395 €

neu: 750 € Miete für 5 Stunden inkl. einem Techniker (jede weitere Stunde + 20 % des Grundpreises) - hiervon 70 % Förderung auf Miete = 225 € (= Ersparnis von ca. 43 % für Vereine)

bei einer Nutzungsdauer von 10 Stunden liegen die Kosten nach Förderung für Vereine bei 450 € ggü. bisher 643 € (Ersparnis 30 %)

Die Ermäßigung von 20 % auf weitere Personalkosten entfällt zudem, da alles weitere Personal auch von den Vereinen direkt gestellt werden könnte und wir bereits jetzt mit der Ermäßigung unter den tatsächlichen Kosten liegen. In der Miete enthalten bleibt weiterhin alle vorhandene Technik.

Zuschläge: Die bestehenden Zuschläge für Mieten werden an die bestehenden Zuschläge für Personalkosten angepasst.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Haupt und Finanzausschuss stimmt der Anpassung des Preismodells mit der Inkludierung aller obligatorischen Kosten und Vereinheitlichung der Zuschlagssätze für das Bürgerhaus zum 1.1.2025 zu. Bei bereits geschlossenen Verträge erfolgt das Günstigkeitsprinzip.

TOP 3. Förderrichtlinie der Stadt Garching zur Unterstützung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

I. SACHVORTRAG:

In der am 04.03.2024 abgeschlossenen Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Garching mit dem Landkreis München ist geregelt, dass die Stadt Garching die vereinnahmten Gelder aus der Vermietung der in dieser festgelegten Räume im Werner-Heisenberg-Gymnasiums vereinnahmen darf und diese Einnahmen vorrangig der Schulgemeinschaft für Schülerfahrten und Schüleraustausche zur Verfügung stellen soll.

Die Verwaltung schlägt die in Anlage befindliche Förderrichtlinie vor, um den Fördergegenstand, die Förderberechtigten, den Förderumfang und die Art der Abwicklung näher zu regeln.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Die in der Anlage befindliche Förderrichtlinie der Stadt Garching zur Unterstützung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums wird beschlossen.

TOP 4. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 4.1. Bevölkerungsprognose

Stadtrat Nolte erkundigt sich, wann das Gutachten über die Bevölkerungsprognose dem Stadtrat vorgestellt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Präsentation vorliegt und im Dezember dem Stadtrat vorgestellt wird. Die Präsentation könne aber bereits vorab dem Stadtrat zugeschickt werden.

TOP 4.2. Gastronomie Bürgerhaus

Der Vorsitzende berichtet, dass am Vorabend eine Vorstellung von Bewerbern für das Bürgerhaus stattgefunden habe. Man habe sich einstimmig auf einen Bewerber geeinigt, der in der kommenden Stadtratssitzung dem Stadtrat vorgestellt werden soll.

TOP 5. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 5.1. Stadtratsklausur 11.11.2024

Die Anwesenden bitten darum die Themen für die Stadtratsklausur vorab zu versenden und bitten ebenfalls darum die Sitzung etwas später stattfinden zu lassen. Einige Stadträte erklären, dass sie auch erst gegen Mittag anwesend sein können.

TOP 5.2. Festzelt Ortspark Hochbrück

Stadtrat Hr. Furchtsam berichtet, dass das Festzelt in Hochbrück aufgebaut wurde und das erste Mal am Samstag beim Weinfest zum Einsatz kommt.

TOP 5.3. Schüleraustausch Lörenskog

Stadträtin Haerendel bittet um Information was bei dem Termin am 18.10.2024 im Ratssaal genau geplant sei. Stadträtin Theis erklärt, dass die Schüler aus Lörenskog und Garching ihre Projekte, die sie gemeinsam erarbeitet haben, im Ratssaal vorstellen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:03 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____